

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft. Druck: Pulsnitzer Zeitungsgesellschaft. Bezirksanzeiger

Wochenblatt. Postkonten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,66 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freit. Leber: 6



Anzeigen-Grundzahlen in Pulsnitz: Die 41 mm breite Zeile (Roffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pulsnitz, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pulsnitz; amtlich 1 mm 30 Pulsnitz und 24 Pulsnitz. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwanagsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen ist der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Vorrechnung bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 34

Sonnabend, den 9. Februar 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1929

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 11. bis 28. Febr. 1929 unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Letztere können von den unterzeichneten Veranlagungsbehörden bezogen werden.

I.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung besteht für alle diejenigen Betriebe a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 8000 RM übersteigt hat oder

b) deren Ertrag auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist oder c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a und b besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuer-Erklärung abgibt.

Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie für Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamtes gegeben ist.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärungen versäumt, kann durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie jede lässige Vergehen gegen die Steuererhebung (Steuergefährdung) werden bestraft.

V.

Diese Aufforderung gilt nicht für die Städte Eitra, Ramenz und Großhörsdorf.

Ramenz und Pulsnitz, am 9. Februar 1929

Das Finanzamt Ramenz

Der Stadtrat Pulsnitz

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrsveranlagung 1929

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 11. bis 28. Februar 1929 unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt erhalten. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt; Pflichtige, denen bis 10. Februar 1929 Erklärungs-vordrucke nicht zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Ramenz, den 9. Februar 1928.

Das Finanzamt

In das Güterrechtsregister wurde am 6. Februar 1929 eingetragen:

Auf Seite 75, die Eheleute Kaufmann Richard Walter Otto Wadwig und Klara Dorothea geb. Claus in Großhörsdorf haben durch Ehevertrag vom 5. Januar 1929 Gütertrennung vereinbart.

Auf Seite 76, die Eheleute Lehrer Karl Walther Schurig und Charlotte Luise geb. Große in Bretzig haben durch Ehevertrag vom 13. Oktober 1928 Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Pulsnitz, am 9. Februar 1929.

Brennholz-Versteigerung

Donnerstag, den 14. Februar 1929, vormittags 9 Uhr im Sönelschen Gasthaus, Schmorhan

70 m³ kl. Brennholzteile, 60 m³ kl. Brennholzteile und Zacken, 20 m³ kl. Nests und 10 kl. Langhölzer 1. Klasse, aufbereitet Kohlschlag Abt. 119 und Durchforstungen Abt. 118 und 127, ca. 2 km von Schwepohl, sowie 230 m³ kl. Stöcke, Kohlschlag an der Otterstraße - Schmorhaner Straße.

Heeresforstrevieramt Tr.-Pl. Königsbrück.

Das Wichtigste

Der Kaiser-Wilhelm-Kanal ist für Dampfer unter 1800 Brutto-Registertonnen und alle Ballastdampfer wegen Eisgefahr geschlossen worden.

Die Abendblätter vom Freitag melden, das gegen das italienische Konsulat in Tunis ein Bombenanschlag verübt worden sei. Menschen seien nicht zu Schaden gekommen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Was bringt die Sachverständigenkonferenz?

Von L. Samel,

Auf der sogenannten zweiten Sachverständigenkonferenz in Paris, die am Montag beginnt, soll eine endgültige Regelung der Reparationsfrage beraten werden.

Deutscherseits erwartet man von dieser Sachverständigenkonferenz auf Grund des beigebrachten Tatsachenmaterials in erster Linie eine der tatsächlichen deutschen Leistungsfähigkeit angepasste Erleichterung und Ermäßigung der Zahlungsverpflichtungen, Beibehaltung des Transferschutzes im Interesse der Stabilität der deutschen Währung und eine Regelung des ganzen Reparationsfragenkomplexes nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Was Deutschland tatsächlich zu leisten in der Lage ist, ist von der Daweskonferenz in ihrem Gutachten Abschnitt 13 bereits selbst angegeben worden:

„Der Reparationsbetrag könnte endgültig auf eine Summe festgesetzt werden, die völlig zweifelsfrei innerhalb der Fähigkeit Deutschlands liegt, nämlich mehr auszuführen als einzuführen.“ Aber es heißt weiter: „Die Verwirklichung dieser Sicherheit würde jedoch eine so niedrige Summe ergeben, daß sie für Deutschlands Gläubiger unannehmbar wäre und für Deutschland eine ungenügende Vergünstigung darstellen würde.“

Hier ergibt sich also bereits die erste Schwierigkeit. Bisher war es bekanntlich so, daß die Verwirklichung des einzig möglichen Mittels zur Abtragung und Erfüllung unserer Reparationsschuld, die Steigerung unserer Ausfuhr, an dem Protektionismus der „Siegerstaaten“ scheiterte.

Im weiteren muß Deutschland verlangen, daß seine seit dem Waffenstillstand, also seit 10 Jahren, geleisteten Tribute vollwertig anerkannt werden, um so mehr, als das Ausland heute mit Vorliebe nur von den seit dem Dawesgutachten entrichteten Zahlungen spricht. Tatsache ist, daß Deutschland seit 1919 rund 30 Milliarden

Die Reparationen belasten jeden Berufsstand

Ministeräußerungen zum Beginn der Tributkonferenz

Zu den Koalitionsverhandlungen in Preußen



Rede des Reichsministers a. D. Dr. Hermes.

Nach verschiedenen Feiern und Festakten folgte im Verlauf der Jubiläumstagung des genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank die von Direktor Dr. h. c. Kleemann geleitete ordentliche Hauptversammlung in der Berliner Krolloper.

Es sprach Reichsminister a. D. Dr. Hermes über: „Wirtschaftsfragen der Gegenwart“. Er ging von den Reparationsfragen aus und kritisierte weit schärfer als der Reichswirtschaftsminister die Fehlurteile des Auslandes über Deutsch-

lands Leistungsfähigkeit und die mangelnde Aktivität Deutschlands auf dem Gebiete der Reparationspolitik. „Es gibt keinen Berufsstand, dessen Lage und Ausichten nicht gerade davon abhängen, welche Lösung die Reparationsfrage jetzt finden wird! Gerade aus Deutschlands reparationsbelasteter Lage ergebe sich, daß die Notlage der Landwirtschaft das wichtigste Wirtschaftsproblem sei. Von ihrer Behebung hängt die Verringerung des Einfuhrbedarfs, die Steigerung der Exportfähigkeit und die Erholung des inneren Marktes ab. In zweiter Linie steht die Verringerung der öffentlichen Ausgaben.“

In diesem Hause wird über Deutschlands Schicksal entschieden.

Wir sehen im Bilde das Hotel Astoria in Paris, in dessen Räumen die Sachverständigenkommission für die Revision des Dawesabkommens ihre Sitzungen, die ungefähr drei Monate dauern werden, abhalten wird. Allerdings findet die feierliche Eröffnung der Konferenz nicht im Hotel „Astoria“, sondern im „Goldenen Saal“ der Bank von Frankreich statt. Die Delegationen der beteiligten Länder sind inzwischen in Paris eingetroffen. Alle Delegationen führen großes Personal und viel Aktenmaterial mit, was die Bedeutung der Konferenz äußerlich erkennen läßt. Die Amerikaner und Engländer haben ihr Hauptquartier im „Ritz“-Hotel aufgeschlagen.